

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1941

97 (8.4.1941) Badischer Staatsanzeiger



Badischer Staatsanzeiger

8. April 1941 AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Folge 14

Anordnung über Gemüse- und Obstpreise

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans - Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung - vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 927) und der Ersten Anordnung über die Berechnung der Aufschläge und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) lege ich für das Land Baden unter Aufhebung früherer entgegenstehender Anordnungen folgende Erzeugnisse fest:

A. Gemüsepreise.	
Spinat	16 Pf. je 500 g
Kopfsalat - Treibhaus	25 " " Stück
Feldsalat, Keimbüschel, gerührt	50 " " 500 g
" " großblättrig	30 " " 500 g
Rattichsalat	80 " " 500 g
Kresse	50 " " 500 g
Karotten	8 " " 500 g
Wirsing	8 " " 500 g
Weißkohl	6 " " 500 g
Rohkost	8 " " 500 g
Rohkost	24 " " 500 g
Sellerie, ohne Laub	20 " " 500 g
Lauch	15 " " 500 g

B. Obstpreise.
Apfel und Birnen nach der besonderen Anordnung vom 7. September 1940.
Dreizehnermaß 10 RM je 50 kg
Die Erzeugnisse gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren geringerer Güteklassen ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend der Wertminderung.

Zum Vergleich gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 - Reichsgesetzblatt I S. 999.
Die vorstehende Anordnung tritt am 9. April 1941 in Kraft. (35197)

Karlsruhe, den 7. April 1941.
Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister
- Preisüberwachungsstelle -

Anordnung über die Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsgeldstrafen bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften

Auf Grund der Riffer 4 der Ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 - Reichsanzeiger Nr. 291 vom 14. Dez. 1936 - und der Anordnung über die Erweiterung der Befugnisse der Preisüberwachungsstellen vom 24. Juni 1940 - Reichsanzeiger Nr. 194 vom 16. Juni 1940 - wird angedordnet:

§ 1

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, bei Verstößen gegen Preisvorschriften und sonstige dem Preisüberwachungsstellen dienende Bestimmungen Ordnungsgeldstrafen bis zu 500 RM zu verhängen, Betriebsstättenbesuchen bis zur Dauer von 14 Tagen anzuordnen, sowie gebührenpflichtige Bescheinigungen zu erteilen und zwar auf folgenden Gebieten:

- auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft bei Verstößen hinsichtlich der zulässigen Erzeuger- und Verbraucherpreise und beim Handel mit Obst und Gemüse, auch hinsichtlich der zulässigen Großhandelspreise.
- auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft bei allen Preiszuwiderhandlungen a) im Einzelhandel, b) bei folgenden Handwerksbetrieben: Kfzreparatur, Schuhmacher, Schneider, Konditoren, Bäcker, Metzger, Mäler und Tapezierer, Photograpen, Schmiede und Wäner, Wäscher und Plätter.
- beim Verkauf von Brennholz.
- bei Kraftleistungen, die nicht durch Kraftfahrzeuge erfolgen.
- bei Kraftleistungen mit Kraftfahrzeugen im Motorverkehr.
- beim Verkauf von abgetragenen Kraftfahrzeugen.
- auf dem Gebiet des Gaststätten- und Bierbetriebswesens.
- im Verkehr mit Grundstücken, sowie bei Mieten und Pachten für Wohn- und Geschäftsräume.
- bei Verstößen gegen Preisauszeichnungsvorschriften.

§ 2

Untere Verwaltungsbehörden (Preisbehörden) im Sinne des § 1 sind: a) in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim, bei Verstößen im Verkehr mit Grundstücken, sowie bei Mieten und Pachten für Wohn- und Geschäftsräume die Oberbürgermeister, b) im übrigen die Polizeipräsidenten, Polizeidirektoren und Landräte.

§ 3

Die Preisüberwachungsstelle kann durch Erlaß eine von den §§ 1 und 2 abweichende Regelung treffen. Sie kann insbesondere jeden Fall an sich ziehen.
Die unteren Verwaltungsbehörden sind beauftragt, Verstöße, die sich nicht zur Verfolgung in örtlicher Zuständigkeit eignen, an die Preisüberwachungsstelle abzugeben.
Die Abgabe muß erfolgen bei allen Verstößen, bei denen eine Ordnungsgeldstrafe von mehr als 500 RM, Geschäftsbeschränkung von mehr als 14 Tagen oder eine sonstige Maßnahme im Sinne des § 10 der Preisüberwachungsverordnung vom 3. Juni 1939 - RGVl.

Teil I S. 999 - oder die Stellung eines Antrags auf gerichtliche Strafverfolgung in Betracht kommt.

§ 4
Für die örtliche Zuständigkeit und das Verfahren sind die Bestimmungen der Preisüberwachungsverordnung - Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 - RGVl, Teil I S. 999 - maßgebend.

§ 5
Diese Anordnung tritt rückwirkend am 1. April 1941 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Anordnungen über Zuständigkeit zur Verhängung von Ordnungsgeldstrafen bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 13. Januar 1938, vom 13. Februar 1939, vom 5. August 1939, vom 3. Februar 1940 und vom 14. Juni 1940 außer Kraft.

Karlsruhe, den 7. April 1941. (35802)

Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister
- Preisüberwachungsstelle -

Bekämpfung von Rostkästen im Verkehr

I.
In der Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz - Wasserstraßenbefreiung - vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 478) ist die Befreiung von Rostkästen im Verkehr vom 9. Juni 1940 (Badischer Staatsanzeiger, Folge 74, vom 6. August 1940) durch den zweiten Satz des Abschnitts III aufgehoben.

II.

Abchnitt IV der Anordnung hat folgenden Inhalt:
Der Oberpräsident der Rheinprovinz - Wasserstraßenbefreiung - kann auf Antrag einzelne ausföhrliche Schiffahrtsunternehmen von der Befreiung dieser Anordnung befreien. Der Antrag ist an die Aufsichtsbehörde der Wasserstraßenbefreiung zu richten. Die Befreiung kann an Auflagen geknüpft und befristet werden.

III.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Karlsruhe, den 3. April 1941. (35466)

Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister
- Abt. für Wasser- und Straßenbau -
J. B. Dr. von Bayer.

Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens

Einziehung des Vermögens der jüdischen Eheleute Edwin Ludwig Rothchild und Frau Sara Rothchild geb. Grun.

Der Reichsminister des Innern hat auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 478) festgestellt, daß das Vermögen der Obgenannten zu volks- und staatsfeindlichen Zwecken gebraucht wurde oder bestimmt war.
Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischer Vermögens vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 293) in Verbindung mit dem Gesetz über die Ein-

ziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 478) siehe ich das gesamte im Land Baden befindliche Vermögen der Obgenannten zugunsten des Landes Baden ein.
Karlsruhe, den 31. März 1941. (35454)

Der Minister des Innern,
In Vertretung: Müller-Treffler.

Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Wachenheim des Ritters Alfred Beer in Gumbolzhof.

Der Reichsminister des Innern hat auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 478) festgestellt, daß das Wachenheim des Obgenannten volks- und staatsfeindlichen Verwendungen geblieben ist.
Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischer Vermögens vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 293) in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 478) siehe ich das genannte Wachenheim nebst Gerätschaften zugunsten des Landes Baden ein.

Karlsruhe, den 31. März 1941. (35455)

Der Minister des Innern,
In Vertretung: Müller-Treffler.

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

a) Jüngere Staatsverwaltung:
Ernannt: Oberregierungsrat Aug. Schneider in Ministerium des Innern zum Regierungsdirektor; Medizinalrat Dr. Ferdinand Hechler zum Ständigen Gesundheitsamt Kommissar zum Obermedizinalrat; Hilfsrat Dr. Willi Graf zum Gesundheitsamt Donauinseln zum Medizinalrat; Professor Ulrich Schütz zum Landratsamt Donauinseln, zur Zeit abgeordnet zum Chef der Zivilverwaltung in Vöhringen, zum Regierungsdirektor; a. n. Regierungsdirektor Karl J. Müller zum Landratsamt Heidelberg und Angestellter Karl H. Fischer zum Landratsamt Mannheim zum Regierungsdirektor.

Zurückgeleitet: Müller-Friedrich, Hermann bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer.

Zurückgeleitet auf Antrag: Die Oberinnen Emma B. H. bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer und Maria Richter bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch; Oberverpfleger Gustav Landenberg bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer; Oberverpflegerin Theresia Denu bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer; die Oberpflegerin Maria Müller, Friedrich H. bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer; die Pflegerinnen Magdalena H. bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer und Elise Kaiser bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch; die Pflegerin Josef Dellinger, Franz Bräuer, Hermann Zeller, Josef Deder, Otto Siefermann, August Fröhlich, Wilhelm Strauß, Wilhelm Tisch bei der Heil- und Pflegeanstalt J. B. Dr. von Bayer; Georg Wacker bei der Heil- und Pflegeanstalt Gumbolzhof, Konrad G. P.

Andolf Weber, Ludwig Franz und Philipp Schneider bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.
b) Verwaltung der sonstigen Körperstellen und Anhalten des öffentlichen Rechts:
Beauftragter: Kreisfürsorgeleiter Arthur Meyer bei der Kreisfürsorgeverwaltung Durlach zum Kreisfürsorgeleiter.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern und Unterrichts

1. Veröffentlichungen
auf Grund der Verordnung über die Befähigung zum Erwerb des Lehramts - Beamten, die zum Wehrdienst einberufen sind - Ernannt: Zum Studienrat: Studienrat Karl Roth am Staatstechnikum in Karlsruhe; zum wissenschaftlichen Assistenten: Dr. Heinz Tobien am Geologischen Institut der Universität Freiburg, Dr. med. Hans Joachim Rauch an der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik in Heidelberg, Dr. med. Wilhelm Uhrmann an der Zahnärztlichen Universitätsklinik in Freiburg, Dr. med. Herbert Reindl an der Medizinischen Universitätsklinik in Freiburg, Dr. med. Willibald Klein in der Medizinischen Universitätsklinik in Heidelberg, Dr. med. Hermann Reichel an der Abteilung für Architektur an der Techn. Hochschule in Karlsruhe; zum Studienrat: Dr. Emil Deppeling am Staatstechnikum in Karlsruhe; Dr. Star Waldvogel am Staatstechnikum in Heidelberg, Dr. med. Hans Fischer, Dr. Josef Semmerich, Ernst Grimmeisen, Rudolf Markert, Ludwig Rumpelhardt, Emil Seib, Emil Emil Deppeling am Staatstechnikum in Karlsruhe; Dr. Star Waldvogel am Staatstechnikum in Heidelberg, Dr. med. Hans Fischer, Dr. Josef Semmerich, Ernst Grimmeisen, Rudolf Markert, Ludwig Rumpelhardt, Emil Seib, Emil Deppeling am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.
Ernannt: Vermessungsoberrat Franz Bähr zum Vermessungsinspektor.

II. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

III. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

IV. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

V. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

VI. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

VII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

VIII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

IX. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

X. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XI. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XIII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XIV. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XV. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XVI. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XVII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

XVIII. Sonstige Veröffentlichungen

Ernannt: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Bauleitenden Walter F. F. und Maximilian Martin zum Regierungsbauleitenden.

Offene Stellen

Männlich

Arbeitsvorbereiter

Vorkalkulatoren

Technische Kaufleute

Stenotypistinnen

Spitzendreher

Einrichter

Fräser

Argus Motorenengesellschaft m.b.H.

Werk Karlsruhe

Vogesenstraße 4

Dentistenpraktikant

Elektro-Lehrling

Für Karlsruhe und Umgebung

Hauptvertreter

Hamburg-Mannheim Vers.-A.-G.

Sonderabteilung, Bezirksdirektion

Saarbrücken 3, Oberstr. 3

Größeres Werk der metallverarbeitenden Industrie im Elsaß sucht für den Aufbau der Einkaufsabteilung

Einkäufer

Hilfseinkäufer

und

Karteiführer

zum sofortigen Eintritt: (35332)

Verlangt wird: Gute allgemeine Bildung. Erwünscht sind:

1. technische Fachkenntnisse in Schwer- und Leichtmetallbearbeitung.
2. Kenntnisse im Lesen technischer Zeichnungen.
3. Erfahrungen und Kenntnisse im Einkauf und Terminwesen.

Bewerber, die den vorstehenden Anforderungen entsprechen, sind gebeten, eine ausführliche Bewerbung mit handgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, neuere Datums sowie Angaben über ihr jetziges Gehalt und ihre Gehaltsforderungen einzureichen unter: 35332 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Kaufm.

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen von hiesigem Betrieb gesucht. Angeb. unter 35568 an Führer-Verlag Kbe.

1 tüchtiger

Heizer

der auch kleinere Reparaturen ausführen kann, für sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsangaben, Zeugnisabschriften u. Lichtbild an: Führer-Verlag, Verwaltung der Karlsruher Wasserwerke bei Baden-Baden.

Druckerei-Buchbinder

Lehrling gesucht. (35094)

2 Maschinisten

zur Bedienung von Kompressoren u. Hammoltschneidern, sowie

2 Schmiede

zum Nachschleifen von Werkzeugen. Bauhilf. G. m. b. H., Schramberg-Wäldch.

Intelligenz

Malerlehrling

auf sofort gesucht. Anwalt Müller, Wäldermeister, Eberhausen, Stephanenstr. 3.

Weiblich

Verkaufserin

für ein großes Geschäft in der Stadt. Angebote unter 35707 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Büfettfräulein

(auch Anläuferin) für ein großes Geschäft in der Stadt. Angebote unter 35707 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Hausgehilfin

suche ich auf 1. Mai eine tüchtige Hilfe in Küche u. Haushalt. Angebote unter 35707 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Buch-Vertreterin

die m. d. Verkauf v. Doktorbüchern durchgängig vertraut. für ein. Vert. bei hies. Buchhändler. Bei Eingangs d. Organ. best. leit. Stellung in Aussicht. (35331)

2 Zimmer und Küche

an altmod. Frau od. Berl. gegen Miete. der Reinigung v. 4 Zimmern u. vermieten. Angebote an 35199 an den Führer-Verlag Kbe.

Thüringen

4 Sanftlöcher

finden bei baldigem Eintritt Stellung. Neue vergütet. Ebenfalls

1 Küchenmeister

Bitte Gehaltsforderung und Zeugnisse mit Lichtbild einleiden an Hotel Mahr, Gotha.

Kinderpflegerin

an städt. Kindertagesstätte gesucht. Angebote unter 35715 an den Führer-Verlag Kbe.

Frau E. Gilbert

Sonst. Vert. M. M. 2008 (35715)

Stütze

im Haushalt erfordern, mit guten Umgangsformen, welche in der Lage ist, eine ältere Dame zu betreuen. Mißvertrauen oder Schmeichelei bevorzugt. Eintritt baldmöglichst. Ausführliche Angebote mit Lichtbild unter: 35714 an den Führer-Verlag Kbe.

Hausgehilfin

in Haushalt mit 2 Kindern. G. Artopoulos, Baden-Baden, Hauptstr. 18.

Kassierer

Wir suchen zum baldigen Eintritt eine zuverlässige (35452)

Mädchen

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Mütter und Kind

Brockma

Es kräftigt die Knochen, fördert die Zahnbildung des Kindes und hebt das Wohlbefinden besonders der werdenden und stillenden Mütter.

50 Tabl. RM. 1,20 / 50 g Pulver RM. 1,10 in Apotheken u. Drogerien

Lehrmädchen

gebildet, sozialverpflichtet, für sofort od. 1. Mai gesucht. Proffler, Hofenstraße 11/12.

Stellengesuche

Perfekte Stenotypistin, mittel. Reife, höhere Schulbildung, mehrjähr. Büroerfahrung, sucht auf 1. 7. 41 einvertragsmäßige Stellung in Karlsruhe. Angebote unter: 19799 an Führer-Verlag Karlsruhe.

Kindergärtnerin

sucht selbständigen Wirkungskreis. Schmarwald bevorzugt. Angebote unter 19801 an Führer-Verlag Kbe.

Suche Halbtagsstelle

für 3-4 Monate auf sofort. Kenntnisse in Typogr. u. Lithogr. Angeb. u. 19791 an Führer-Verlag Kbe.

Männlich

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete

für zwei 1/2 Tage in der Küche (35755)

Gebildete